

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold/Frank Wekker

Aktenzeichen : ./.

Datum : 9. Dezember 2011

Anlagen : ./.

Thema:
Gesplittete Abwassergebühr

Bekanntgabe im Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zur Kenntnis.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen:

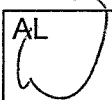
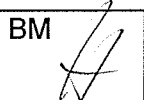
Der Frischwassermaßstab bei der Abwassergebühr wurde am 11. März 2010 Gegenstand einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts zur rechtlichen Zulässigkeit. Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr gegen den Gleichheitssatz und das Äquivalenzprinzip verstößt.

An der bisherigen Rechtsprechung des VGH, wonach die Bemessung der Abwassergebühr allein nach der gemessenen Frischwassermenge dann nicht zu beanstanden sei, wenn das Stadt- oder Gemeindegebiet eine verhältnismäßig einheitliche Siedlungsstruktur aufweise, wird nicht mehr festgehalten.

Die Konsequenz ist die, dass statt einer einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben werden muss (gesplittete Abwassergebühr).

Die Ermittlung der versiegelten Flächen, die für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr notwendig sind, konnten noch nicht vollständig ermittelt werden. Die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr für die Jahre 2010 und 2011 kann zum Jahresende noch nicht vorgenommen werden. Die Gebührenbescheide für das Jahr 2011 werden deshalb wie auch die Gebührenbescheide des Jahres 2010 als vorläufige Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung versendet.

Nach vollständiger Ermittlung der Versiegelungsflächen werden **im Laufe des Jahres 2012** die Berechnungen für die gesplittete Abwassergebühr für die Jahre 2010 und 2011 vorgenommen und die Gebührenbescheide versandt.

AL 	BM 
---	---